

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 82 (2004)
Heft: 11

Artikel: "Als Mensch bin ich immer selbst verantwortlich"
Autor: Baumann-Hölzle, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hilft, die eigene Position zu klären, und führt zu Gesprächen mit der Familie, mit Freunden und der Ärztin. So könne dieser schmerzhafteste Prozess zu einem neuen Bewusstsein gegenüber der Kostbarkeit der eigenen Lebensspanne führen (siehe nebenstehendes Interview).

Intensive Gespräche

Hilfe und Beratung beim Verfassen einer Patientenverfügung bietet nicht nur Dialog Ethik, sondern auch Voluntas, eine Institution der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige GGG Basel. Ein wichtiger Teil ist dabei die so genannte «Wertklärung», in der die eigene Haltung zu Leben und Tod zum Ausdruck gebracht wird. Eine Wegleitung hilft, sich darüber Gedanken zu machen.

Maria S. hat diese Wegleitung als Einstieg für den Entwurf ihrer eigenen, ganz persönlichen Patientenverfügung benutzt. Ihre Vorstellungen bespricht sie in einem Gespräch mit Judith Huber, der freiwilligen Mitarbeiterin bei Voluntas: dass auch bei einer Demenz oder einem Unfall eine mögliche Therapie nur in ihrer Gegenwart besprochen werden dürfe, dass bei Herz- und Atemstillstand von einer Reanimation abzusehen sei, dass sie als Wachkoma-Patientin keine Antibiotika erhalten möchte, dass sie mit einer Organspende einverstanden sei, eine Autopsie hingegen ablehne.

Judith Huber hilft Maria S. beim Formulieren: «Je klarer und präziser ein

«Als Mensch bin ich immer selbst verantwortlich»

Die Theologin und Medizin-Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle zu zentralen Fragen rund um Patientenverfügungen.

Warum soll eine Patientenverfügung verfasst werden? In bestimmten Situationen am Lebensende können schwierige Entscheide anstehen – da empfinde ich es als unfair, wenn diese Angehörigen, Ärzten und Pflegenden übertragen werden.

In welcher Situation ist eine Patientenverfügung nötig? Wenn ich einen Unfall oder eine Krankheit habe und nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen zu äussern – also urteilsunfähig bin. Dann müssen andere für mich entscheiden: ob lebenserhaltende Massnahmen angefangen, eingestellt oder fortgeführt werden sollen.

Vielleicht erhole ich mich wieder. «Im Zweifel für das Leben» – das ist unsere Grundhaltung, wenn der mutmassliche Wille eines Patienten nicht bekannt ist. Eine schwere Schädigung bei einem Unfall oder die letzte Phase einer unheilbaren Krankheit lassen sich aber nicht wieder gutmachen. Dann ist es wichtig, diesen mutmasslichen Willen zu kennen. Hier tritt die Patientenverfügung in Kraft.

Wer macht eine Patientenverfügung? Verschiedenste Leute. Zurzeit eher ältere Leute, oft Ehepaare, die sich damit beschäftigen, dass der Tod näher kommt. Patientenverfügungen sehen sehr verschieden aus: je nachdem, ob eine junge Mutter, ein achtzigjähriger Mensch oder ein Chronischkranker sie verfasst hat.

Was braucht es für eine gute Verfügung? Sie muss den Namen einer Bezugsperson enthalten und regelmässig aktualisiert werden. Sie muss klar festhalten, ob alle medizinischen Mittel ausgeschöpft werden sollen, wo Einschränkungen gewünscht werden, wie der Umgang mit Schmerzmitteln zu regeln ist und gewisse Pflegevorrichtungen zu handhaben sind.

Machen diese Standards Patientenverfügungen verbindlich? Die Verbindlichkeit

Ruth Baumann-Hölzle: «Mit einer Patientenverfügung lebt man bewusster und intensiver.»



entsteht durch drei Voraussetzungen: Die Verfügung soll optimal den Willen eines Menschen wiedergeben, sie muss in der Praxis handhabbar sein und im richtigen Moment abgerufen werden können – entweder bei Familienangehörigen oder bei der Organisation, wo sie hinterlegt wurde.

Dann sind sie verbindlich? Sie haben heute eine sehr hohe Verbindlichkeit. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW hat sie in ihre Richtlinien aufgenommen, und darauf stützt sich die Gesetzgebung ab. Je mehr eine Patientenverfügung in Kenntnis der absehbaren Umstände – etwa bei einer Krebserkrankung – gemacht wurde, umso höher ist ihre Verbindlichkeit.

Was bewirkt die Auseinandersetzung mit einer Patientenverfügung? Man lebt anders – das ist auch meine eigene Erfahrung. Die begrenzte Lebenszeit wird zum kostbaren Gut. Die Patientenverfügung trägt dazu bei, dass ich sie bewusster und intensiver empfinde und überlege, was mir im Leben überhaupt wichtig ist.

Es gibt viele Menschen, die sich dem Arzt anvertrauen: Dieser weiss schon, was richtig ist. Das Recht auf Nichtwissen – und nicht entscheiden müssen. Dieses Recht ist wichtig, und doch bin ich aus ethischer Sicht nicht damit einverstanden. In unserer Gesellschaft können wir nicht einerseits so grosse Autonomie verlangen und andererseits die Verantwortung dafür nicht übernehmen wollen. Als Mensch bin ich immer verantwortlich, auch in Situationen, die im Leben nicht aufgehen.

Fortsetzung auf Seite 11

STIFTUNG KONSUMENTENSCHUTZ

In der einfachen, übersichtlichen Verfügung kreuzen Patienten für sie zutreffende Bestimmungen an. Vertrauenspersonen bestätigen mit Unterschrift, dass sie davon Kenntnis haben. In einer Patienten- und Sterbeverfügung werden zudem Anliegen zu Sterben und Tod, Bestattung und Dokumenten festgehalten. Die vertraulichen Anweisungen für Angehörige werden zu Hause aufbewahrt. Diese Verfügungen samt einem Ratgeber kosten 10 Franken.

Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23,
Telefon 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27,
Mail admin@konsumentenschutz.ch
Internet www.konsumentenschutz.ch